



**Begründung:**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein grundlegendes Element der Digitalisierung, insbesondere der intensiven Bemühungen im Bereich der Smart City, ist die Bürgerbeteiligung in partizipativen Verfahren. Dies wurde im Rahmen der Roadmap 1.0 und der Roadmap 2.0 eindeutig benannt und auch im Fachausschuss erläutert und bereits 2018 vorgestellt. Eine Unterscheidung ist dabei wichtig, partizipative Verfahren zur Beteiligung an der Entwicklung und Gestaltung des Smart City Projekte bilden eine Ebene der Partizipation, der Bereich E-Partizipation in Politik und Verwaltung eine zweite. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Bereiche der Bürgerbeteiligung in der Digitalisierung. Die Stellungnahme bezieht sich im Schwerpunkt auf den Smart City Prozess, da dieser den Schwerpunkt in der Begründung des Antrags bildet.

Mit Beschluss aller entsprechenden Ratsgremien, sollte versucht werden entsprechende finanzielle Ressourcen einzuwerben durch Fördermittel des BMI. Für die Jahre 2019-2021 wurden auch entsprechende Projektlinien in die BMI Anträge aufgenommen, wobei die Anträge 2019 und 2020 leider nicht zum Erfolg führten.

Für den aktuellen Antrag liegen uns bislang noch keine Rückmeldungen vor, aber das zentrale Element dieses Antrags ist die partizipative Bürgerbeteiligung. Die Stadt Emden wird sich auch weiterhin um dieses Thema bemühen und es ist handlungsleitend für eine bedarfsgerechte und bürgernahe Digitalisierung der Verwaltung und den Aufbau der Smart City Emden, als Teil der Smart Region Ostfriesland. Hierbei wird es auch die Möglichkeit geben Ideen einzubringen, die dann in die entsprechenden Projekte und Planungen einfließen werden. Ein mögliches Verfahren wurde im aktuellen Antrag für die Strategiephase vorgeschlagen bzw. im Roadmap-Prozess.

Im Nachgang zu den Resultaten aus dem aktuellen Förderantrag, wird dieses Thema dann entsprechend entwickelt, zu diesen Themen zählt dann auch die E-Partizipation, als elektronische Möglichkeit sich in die kommunalpolitische Arbeit einbringen zu können.

**Live Streaming standesamtlicher Trauungen**

Im Rahmen einer Trauung werden personenbezogenen Daten der Brautleute verlesen und es sind Personen im Bild sichtbar, die zur Familie oder Hochzeitsgesellschaft gehören. Selbst bei expliziter Zustimmung des Brautpaares und der Zustimmung aller Beteiligten, liegt die Entscheidung über ein solches Vorgehen aber bei den ausführenden Beamtinnen und Beamten, dies kann nicht angeordnet oder beschlossen werden.

Die Persönlichkeitsrechte und insbesondere das am eigenen Bild und/oder Tonaufnahmen, gelten auch für die Beamtinnen und Beamten des Standesamtes. Jede Trauung ist ein individueller Akt, sowohl in der Ausführung der Traureden wie auch die entsprechend, entspannte Atmosphäre. Ein Live-Stream kann hier dazu führen, dass mögliche Versprecher oder „lustige“ Pannen dauerhaft auf einem Datenträger bzw. in der „Netzgemeinde“ landen. Es ist niemals auszuschließen, dass Mitschnitte des Streams im Internet gepostet werden, sicher aus den besten Motiven, aber es ist nicht zu kontrollieren wo diese am Ende einmal auftauchen. Dies Wissen kann zu einer Anspannung führen, welche die ausführende Standesbeamtin oder den ausführenden Standesbeamten in der Ausübung der Tätigkeit behindert oder beeinträchtigt und diese Situationen müssen vermieden werden. Dies wird individuell gehandhabt und liegt im Ermessen der Standesbeamtinnen und Standesbeamten. Ein generelles Live Streaming „on demand“ für jede Trauung ist nicht geplant und wird aus den genannten Gründen auch nicht erfolgen.

Damit jedoch die besonderen Momente auch für nicht anwesende Angehörige zumindest teilweise erlebbar werden, besteht die Möglichkeit, seitens der Standesbeamtin oder des Standesbeamten unter gewissen Umständen Filmaufnahmen in eingeschränkter Form zuzulassen. Hier könnte beispielsweise erlaubt werden, nur den Ringtausch, den Kuss oder die Unterschrift filmisch festzuhalten. Solche Wünsche sind dann aber im Einzelfall vorher mit der beteiligten Standesbeamtin bzw. dem beteiligten Standesbeamten abzusprechen. Unabhängig von der Pandemie wurden solche Wünsche auch schon in der Vergangenheit berücksichtigt.

### **Online Sitzungen des Rates und der Fachgremien**

Es ist geplant im Juli eine Ausschusssitzung testweise im Onlineformat durchzuführen. Die gesammelten Erfahrungen werden im Anschluss evaluiert, um das weitere Vorgehen in diesem Bereich einzuschätzen.

### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.